Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 60 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 94. Dienstag, den 25. April abends. **1899.**

Nachbestellungen

auf das **„Dresdner Journal"** für die Monate

Mai und **Juni**

werden für den hiesigen **Stadtbezirk** bei unserer **Geschäftsstelle** (Zwingerstraße 20), sowie in der Hofmusikalienhandlung des Hrn. **Adolf Brauer** (F. Plötner) Hauptstraße 2 zum Preise von

1 M. 70 Pf.

angenommen.

Der Bezugspreis durch die **Postanstalten** beträgt auf die Monate **Mai** und **Juni**

2 M.

In den meisten **Bade- und Sommeraufenthaltsorten** der näheren und weiteren Umgebung Dresdens gelangt das „Dresdner Journal" noch **am Abend** zur Ausgabe. So in den Ortschaften des oberen Elbthales bis **Schandau,** in denjenigen des unteren Elbthales bis **Meißen** und in den an der **Tharandter** und **Radeberger** Linie gelegenen Orten. Wo in den vorgedachten Orten die Exemplare des „Journals" den Beziehern nicht mehr zugetragen werden, wollen sich letztere mit der Post wegen Abholens ins Einvernehmen setzen.

Amtlicher Teil.

Dresden, 25. April. Ihre Majestät die **Königin** sind heute vormittag 11 Uhr 51 Min. nach Karlsbad abgereist.

Se. Majestät der **König** haben Allergnädigst geruht, dem Prokuristen bei der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig, **Ziegenbalg,** das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Se. Majestät der **König** haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Kaufmann Heinrich Reinhold **Röll** in Chemnitz den ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach verliehenen Titel Großherzoglich Sächsischer Hoflieferant annehme und führe.

Bei den in Chemnitz und Zwickau bestehenden Schiedsgerichten für die Arbeiter-Unfallversicherung sind vom 1. Mai dieses Jahres ab

der Regierungsrath bei der Kreishauptmannschaft Zwickau Dr. **Körner** zum **Vorsitzenden**

und

der Regierungsrath daselbst Dr. **Mehnert** zum **stellvertretenden Vorsitzenden**

ernannt worden.

Dresden, am 21. April 1899.

Ministerium des Innern.

v. Metzsch. Klopfleisch.

Bekanntmachung,

Zulassung von Dachpappe als Ersatz harter Dachung betr.

Das Ministerium des Innern hat auf Grund sachverständiger Prüfung und Begutachtung beschlossen, die von der Firma The Standard Paint Company, Zweigfabrik Hamburg, hergestellte P & B Ruberoid-Isolirpappe unter den in der Verordnung vom 29. September 1859 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 321 fg.) angegebenen Beschränkungen mit dem Vorbehalt jederzeitigen entschädigungslosen Widerrufs sowie unter der Voraussetzung als Ersatz für harte Bedachung zuzulassen, daß der Ueberstrich der Dachfläche mit der sogenannten P & B Ruberine-Farbe sofort nach erfolgter Dacheindeckung vorgenommen wird und die Pappe hierbei eine gute Sandung erhält.

Dresden, den 20. April 1899.

Ministerium des Innern.

3870 **v. Metzsch.** Münckner.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Justiz. 1) Prädizierungen. Verliehen worden ist: den Referendaren beim Oberlandesgerichte Dr. Bernhardt, beim Landgerichte Chemnitz Dr. Müller und Roßbach, beim Landgerichte Dresden Dr. Neumann, Schlechte und Dr. Müller, beim Landgerichte Freiberg Dr. Henke, Richter und Schmidt, beim Landgerichte Leipzig Vollert, Dr. Wittmack, Dr. Rosenthal und Hennig, beim Landgerichte Plauen Dr. Erbert, beim Landgerichte Zwickau Dr. Bochmann, Dr. Mehner, Dreßler und Dr. v. Brescius nach der Bestimmung unter V der Verordnung vom 20. Februar 1867 der Amtsname „Assessor". — 2. Beamten-Etat. a) In den Ruhestand sind versetzt worden: die Sekretäre beim Landgerichte Dresden Manitius, beim Amtsgerichte Dippoldiswalde Müller, beim Amtsgerichte Dresden-Garten, beim Amtsgerichte Königsbrück Eckner, beim Amtsgerichte Tharandt Brendler, die Diener beim Amtsgerichte Mügeln Oehmigen, beim Amtsgerichte Oelsnitz Göy. b) Auf Ansuchen sind entlassen worden: die Amtsrichter beim Amtsgerichte Chemnitz Franz, beim Amtsgerichte Freiberg Dr. Knaur, die Assessoren und Hülfsrichter beim Landgerichte Dresden Dr. Kaiser und Dr. Langheineken, beim Landgerichte Leipzig Frey, beim Amtsgerichte Falkenstein Naumann, beim Amtsgerichte Riesa Dr. Wegelin, beim Amtsgerichte Werdau Schmalz, die Assessoren beim Oberlandesgerichte Dr. Bernhardt, beim Landgerichte Dresden Schlechte und Thumb, beim Landgerichte Plauen Dr. Pezoldt, beim Landgerichte Zwickau Dr. Bochmann und Dr. Mehner. c) Den Vorbereitungsdienst bei Justizbehörden haben aufgegeben: die Referendare beim Landgerichte Zwickau Keil, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz Schwabe, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig Kretschmann, beim Amtsgerichte Auerbach Keller, beim Amtsgerichte Chemnitz Heusinger und Hugenberg, beim Amtsgerichte Dresden Dr. Grüllich und Hoffmann, beim Amtsgerichte Ehrenfriedersdorf Stark, beim Amtsgerichte Klingenthal Dr. Hutz, beim Amtsgerichte Lauenstein Dr. Weise, beim Amtsgerichte Meißen v. Heynitz, beim Amtsgerichte Pirna Dr. Weichert, beim Amtsgerichte Plauen Dr. Mechler, beim Amtsgerichte Radeberg Graß, beim Amtsgerichte Sebnitz Dr. Schleich, beim Amtsgerichte Stolberg Rudolph, beim Amtsgerichte Treuen Unger. d) Verstorben sind: der Landgerichtsrath beim Landgerichte Zwickau Rascher am 15. März 1899, der Sekretär beim Amtsgerichte Dippoldiswalde Helbig am 29. März 1899. e) Als Hülfsrichter sind zugewiesen worden: dem Landgerichte Leipzig der Assessor Thieme, dem Amtsgerichte Annaberg der Assessor Dr. Otto, dem Amtsgerichte Döbeln der Assessor Thumb, dem Amtsgerichte Grimma der Assessor Panzer. f) Zum Vorbereitungsdienste bei Justizbehörden sind zugelassen worden: die Referendare Dr. Schilde beim Oberlandesgerichte, Dr. Grüllich und Schulze beim Landgerichte Dresden, Platzmann beim Landgerichte Zwickau, Dr. Schneider und Vollhering bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen, Dr. Jauck, Kranz und Dr. Rauschenbach bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz, Conrad, Geyer, Riedner, Päßler, Perge, Edler v. d. Planitz, Schilde, Thum und Zimmer bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden, Dr. Mittenzwey bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, Richter bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Plauen, Dr. Poller bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau, die Rechtskandidaten Koch beim Amtsgerichte Chemnitz, Alberti, Barthels, Hänsel, Heymann und Künzel beim Amtsgerichte Dresden, Polster beim Amtsgerichte Falkenstein, Biermey beim Amtsgerichte Grimma, Apelt und Hofmann beim Amtsgerichte Leipzig, Beuudorf beim Amtsgerichte Reichenbach, Schlegel beim Amtsgerichte Riesa, v. d. Mosel beim Amtsgerichte Wurzen. g) Angestellt worden sind: der zeither probeweise als Expedient verwendete Militäranwärter Riese als Expedient beim Amtsgerichte Leipzig, der Dienergehilfe Schurig als Diener beim Oberlandesgerichte. (Schluß folgt.)

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: die ständige Lehrerstelle zu Rittersberg. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1011 M. Gehalt, bis zum Eintritt des neuen Lehrergehaltsgesetzes 200 M. persönliche Zulage, 72 M. für Fortbildungsschulunterricht, 36 M. für Sommerturnen, 90 M. für Heizung des Schulzimmers, freie Wohnung im neuen, geräumigen gelegenen Schulhause und Gartengenuß. Außerdem 50 M. an die Frau des Lehrers für den Handarbeitsunterricht, falls sie diesen erteilen kann. Gesuche mit allen erforderlichen Beilagen sind bis zum 4. Mai bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Dr. Bräutigam in Marienberg einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Staatsbürger zweiter Klasse.

Ein schlechtes Schlagwort ist es, das von demokratischer Seite mit Vorliebe angewendet wird, um der Wahrung der staatlichen Autorität ein Schnippchen zu schlagen: Staatsbürger zweiter Klasse sollen danach alle diejenigen Männer sein, die auf Amt und Würde, auf Berufspflicht und Diensteid auch im privaten Leben Rücksicht zu nehmen angehalten werden. Nach demokratischer Auffassung genügt es im Staatsleben durchaus, wenn der Beamte in seinem Bureau, der Professor auf seinem Katheder, ja selbst der Soldat in Reih und Glied und der Geistliche auf der Kanzel sich nichts zu schulden kommen lassen. Volle unbeschränkte „Freiheit" aber soll „für alles, was Menschenantlitz trägt", im außerdienstlichen Leben walten.

Neben dieses Schlagwort hat man ein anderes, gleichwertiges vom „Wähler zweiter Klasse" gestellt. Danach soll es keinem Erfahrenen mehr freistehen, die Unerfahrenen über die Wahlen aufzuklären, keine Behörde soll mehr ihre Beamten ermahnen dürfen, sich der Wahl sozialdemokratischer Kandidaten zu enthalten. Kein Unternehmer soll mehr auf seine Arbeiter gegen Verhetzungen und Irreführungen einwirken dürfen. Derjenige Wähler, der solchen Ermahnungen, solchen Aufklärungen und Einwirkungen Folge leistet, erhält von der Demokratie die Zensur: zweite Klasse!

Zu dieser bedauerlichen Gepflogenheit bemerkt die „Kons. Korresp.": Es ist nicht unbekannt, daß gerade diejenigen, die sich hier ungerufen als Censoren aufwerfen, nichts Besseres wünschten, als in demokratischem Sinne alle Staatsbürger bez. Wähler in die „zweite Klasse" zu versetzen. Von keiner Seite erschallt der Ruf nach Maßregelung der Beamten, sofern diese einmal einer von der Demokratie günstig aufgenommenen Regierungsvorlage nicht zuzustimmen vermögen, lauter als aus demokratischen Blättern. Von keiner Seite wird ein stärkerer Druck auf die Wähler ausgeübt, als von demokratischen Gemeindebehörden und von demokratischen Arbeitgebern, die sogar ihre „jungen Leute" zur parteigenössischen Wahlarbeit befehlen. Abgesehen von dem Unwert des Schlagwortes steht also dessen Anwendung keinem weniger zu, als gerade der Demokratie. Wie alle Schlagwörter, so soll auch das von den „Staatsbürgern zweiter Klasse" das Denken ersparen. Der „Zeitungs-Philister" soll, wenn er dieses Wort hört, schon um des verächtlichen Klanges willen genötigt werden, bedenklich mit dem Kopfe zu schütteln und wieder einmal ein „Loch" in der von der Reaktion so schmählich bedrohten „bürgerlichen Freiheit" zu sehen. Dabei überlegt sich dieser Philister — der auf „seine" Zeitung" schwört — nicht, daß das Schlagwort gerade den besten Teil des Volkes, ja ihn selbst mit, beleidigt. Die Barthsche „Nation" macht sich dieser Beleidigung schuldig, indem sie, an den „Fall Arons" anknüpfend, schreibt, „es handle sich darum, daß ein Dozent außerhalb der Universität nicht jenes Maß politischer Freiheit genießen solle, über das jeder andere Staatsbürger verfüge; der Lehrer an der Universität sei also ein Bürger zweiter Klasse". Es streift schon an Unfug, wenn die „Nation" behauptet, dem Universitätslehrer — wie den Beamten überhaupt — solle das allen Staatsbürgern zustehende Maß politischer Freiheit vorenthalten werden. Die „politische Freiheit" ist in keiner Weise in Frage gestellt. Die Beschränkung, die den Beamten sowohl wie auch den Universitätslehrern im besonderen auferlegt ist, ist eine solche, daß jeder Staatsbürger von königs- und staatstreuer und überhaupt normaler Gesinnung sie sich selbst auferlegt. Wer den Diensteid für König und Vaterland leistet, wer ein Amt aus den Händen des Staates übernimmt, von dem muß verlangt werden, daß er nichts unternehme, begünstige oder fördere, was dazu dient, Monarchie und Staatsordnung zu untergraben. Wer sich uneingeschränkte „politische Freiheit" wahren will, der muß nicht nur nicht von der Annahme von Beamtenstellen und sonstigen Anstellungen Abstand nehmen, sondern er muß sich im letzten Falle auch von aller Ordnung, Sitte und Tradition emanzipieren. Dabei aber werden seiner „Freiheit" immer noch durch die bestehenden Gesetze Schranken gesetzt sein; ein „Staatsbürger zweiter Klasse" bliebe er also trotz alledem. Als „Staatsbürger erster Klasse" sind somit nur diejenigen zu erachten, die alle derartigen Schranken mißachten, die als „Sonnenbrüder" eine Freiheit genießen, wie sie als letztes demokratisches Ideal angesehen werden muß.

Italien und das englisch-französische Abkommen über Tripolis.

Im italienischen Senat kam die Interpellation Camporeale-Vitelleschi, betreffend das englisch-französische Abkommen über das Hinterland von Tripolis, die am 8. d. Mts. eingebracht, aber auf Ersuchen des Ministerpräsidenten Pelloux vertagt worden war, gestern zur Beratung. Der Minister des Auswärtigen Canevaro gab dabei folgende Erklärung ab:

Ich muß zunächst eine kurze geschichtliche Darlegung der Frage geben, bevor ich das englisch-französische Abkommen vom 21. März bespreche. Nach der Okkupation von Tunis wurde es klar, daß Frankreich den Plan habe, seinen Einfluß über die Südgrenze von Tunis hinaus auszudehnen in die Gebiete, wo das Hinterland von Algier mit dem von Tripolis zusammenstößt. Die Türkei hingegen — während sie einerseits nicht mit Frankreich über eine klare Abgrenzung von Tripolis verhandeln wollte, da sie fürchtete, es könnte dann so scheinen, als ob sie die Souveränetät Frankreichs über Tunis anerkenne — that andererseits nichts, um von dem Hinterland von Tripolis Besitz zu ergreifen. Somit konnte Frankreich ungestört fortfahren, seine Einflußsphäre allmählich südwärts auszudehnen. Das englisch-französische Abkommen vom 5. August 1890 hat die Grenze nach Osten hin zwischen dem französischen Sudan und dem Nigergebiet nicht scharf abgegrenzt; die französische Einflußsphäre reichte in diesen Gegenden bis an die Linie vom äußersten Südwesten von Tripolis bis nach Barrua am Tschadsee. Tripolis verlor somit eine seiner Handelsstraßen nach Zentralafrika. Frankreich erklärte zwar, es wolle die Rechte der Türkei beachten, aber im Grunde genommen bedeutete diese Erklärung nur die Achtung der Rechte des Sultans auf Fezzan, aber nicht auch seiner Rechte auf das Hinterland von Tripolis. Italien und die anderen Regierungen, die sich für verpflichtet hielten, die Integrität der Türkei aufrechtzuerhalten, begannen nunmehr sich mit dem Geschicke von Tripolis zu beschäftigen, da sie fürchteten, daß der Handel von Tripolis wenn nicht direkt, so doch allmählich durch das Vorrücken Frankreichs im tripolitanischen Hinterlande erstickt werden könnte. Italien war naturgemäß in der Angelegenheit mehr interessiert als andere Staaten, aber das Einverständnis der Mächte, das freilich für den Schutz des eigentlichen Tripolis wirksam erschien, war nicht ebenso günstig für den Schutz des Hinterlandes, da die anderen Mächte in dieser Beziehung einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Mittelmeer-Frage nicht vorliegend erachteten. Die Note der Pforte vom November 1890 hat den Begriff des

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 24. d. Mts.: „Das Rheingold". Vorabend der Trilogie: Der Ring des Nibelungen. Von Richard Wagner.

Mit „Rheingold" ist das Hoftheater gestern in eine neue, den Musikfreunden hoch willkommene Aufführung des „Nibelungenringes" eingetreten. Man weiß, welche vorzüglichen Gesamtleistungen die Königl. Bühne in diesem Cyklus giebt, und dementsprechend ist auch die Teilnahme und der Beifall des Publikums. Man muß die Wagnersche Trilogie einmal an anderen deutschen Bühnen gesehen haben, um die Kunsthöhe der heimatlichen Darbietungen richtig zu berechnen. Mag dort auch eine einzelne Rolle noch etwas besser ausgeführt werden, die volle Rundung, die leichte Sicherheit des musikalischen Ensembles wie sie bei uns vorhanden ist, wird selten erreicht, nirgends übertroffen. Wie fest der Stil der hiesigen Vorstellungen ist, hat man auch gestern wieder sehen können; obwohl mehrere Partien neu besetzt waren und Frl. Oberländer erst in letzter Stunde für Frau Gobier (Wellgunde) eingetreten war, gab es keine Schwankung und Stockung. Erstmals sahen wir neben der Sängerin, die sich lobenswert mit der neuen Aufgabe abfand, Hrn. Höpfl als Fasolt. Der junge Sänger machte stimmlich einen guten Eindruck und insbesondere gelang ihm das gesanglich Stimmungsvolle, während die deklamatorische Ausprägung noch an Schärfe zunehmen muß. Erstmals bemerkten wir in dieser Aufführung auch Hrn. Kutzschbach am Dirigentenpult. Der befähigte junge Kapellmeister waltete mit dem ihm eigenen großen Eifer, aber zugleich mit mehr Ruhe als sonst seines nicht leichten Amtes. Die Einzelleistungen im „Rheingold" fordern im übrigen zu keinem neuen Vermerk heraus. Nur die prächtige Gestaltung des Loge durch Hrn. Anthes wollen wir für sich allein auch diesmal erwähnen, desgleichen die Mitwirkung der Königl. Kapelle, die einen Hauptträger der Aufführung bildet und diese zur musikalischen Vollendung bringt. P.

Die Deutsche Kunstausstellung Dresden 1899.

II.

Grundsätze der Kritik.

Ehe wir an die Würdigung der einzelnen in der Ausstellung vorgeführten Kunstwerke herantreten, scheint es uns am Platze zu sein, uns mit unseren Lesern darüber zu verständigen, welche kritischen Erwägungen uns bei unseren ferneren Betrachtungen leiten sollen.

Es ist noch nicht lange her, daß die geachtetsten und einflußreichsten Kritiker bei der Beurteilung von Kunstwerken von einer bestimmten, auf die Lehren der Aesthetik sich stützenden Theorie des Schönen auszugehen pflegten. Die Erscheinungen der Kunst, die sich in ihr System einfügten, wurden mit Lob begrüßt und als Leistungen ersten Ranges gepriesen; alles andere aber, was außerhalb ihres Gesichtskreises lag, pflegten diese Kritiker abzulehnen und von dem Himmel der Kunst auszuschließen. So konnte es geschehen, daß sich in den meisten Fällen gerade das Neue, auf dem die Weiterentwickelung beruhte, nur im Kampfe mit der zünftigen Kritik emporzuringen vermochte, und daß oft Jahre vergingen, ehe sich die führenden Meister die ihnen gebührende öffentliche Anerkennung zu verschaffen wußten. Auch die älteren Künstler haben es ihren jüngeren Kollegen in der Regel nicht leicht gemacht. Wer die Geschichte unserer Ausstellungen und der inneren Kämpfe in den verschiedenen Begutachtungskommissionen verfolgt hat, kann von den unglaublichsten Ablehnungen und Zurücksetzungen solcher Individualitäten, die von der geltenden Richtschnur abwichen, zahlreiche betrübende Vorkommnisse erzählen.

Seit einigen Jahren hat sich in dieser Hinsicht ein merkwürdiger Wechsel vollzogen. Künstler und Kritiker, die früher vor allem Neuen zurückschreckten, sind gegenwärtig nur zu sehr geneigt, das Neue und Ungewohnte zu überschätzen und ihm ihre Reverenz zu bezeigen aus keinem anderen Grunde, als aus dem, daß es angeblich noch nicht dagewesen sei. Die krankhafte Sucht, um jeden Preis originell zu erscheinen und durch Absonderlichkeiten zu blenden, ist einer der am deutlichsten erkennbaren Grundzüge in unserer neuesten Phase der Kunstentwickelung. Das an und für sich durchaus berechtigte Bestreben, aus den alten, ausgefahrenen Gleisen herauszukommen und zur Selbständigkeit zu gelangen, hat zu häufigen Uebertreibungen geführt, und es dürfte nicht schwer fallen, zu zeigen, daß ebenso wie die Künstler auch die Kritiker eine Zeit lang nur allzu geneigt waren, auf diese scheinbare Originalität gründlich hineinzufallen.

Eine Berichterstattung über eine Ausstellung, wie die unsrige ist, wird sich, wenn sie anders ihre Aufgabe ernst nimmt, vor dem einen wie vor dem anderen Extrem hüten müssen. Wenn wir auch unumwunden den Grundsatz, daß die Kunst aus dem Willen des Künstlers heraus beurteilt werden soll, als richtig anerkennen müssen, so können wir doch nicht zugeben, daß wir, wie das Hermann Bahr in seinem Buche „Zur Kritik der Moderne" ausgesprochen hat, auch „die leibhaftige Narrheit" anerkennen sollen, bloß deshalb, weil es ein Künstler versucht hat, seine Einfälle in ein eigentümliches, von den bekannten Formen abweichendes Gefäß zu gießen.

Es ist wahr, die Aesthetik, die von mehr oder minder abstrakten Grundsätzen ausging, hat schon lange gründlich abgewirtschaftet. Sie hat noch keine allgemein anerkannte Wahrheit aufzustellen vermocht und wimmelt von Widersprüchen, mit denen in der Praxis nichts anzufangen ist. Jeder hat darum das Recht, für seine Person alles abzulehnen, was ihm nicht gefällt, allerdings nur so lange und insoweit, als er sich darüber klar ist, daß sein Urteil mehr als eine subjektive Geltung nicht beanspruchen kann. Doch der Kritiker muß sich bewußt bleiben, daß er nicht über den Parteien steht. Gerade je größer der Anteil ist, den er an einem Kunstwerke nimmt, je mehr er sich für eine bestimmte Schöpfung begeistert oder sich von ihr abgestoßen fühlt, desto mehr wird er von seinem rein persönlichen Empfinden bei ihrer Würdigung ausgehen. Darum ist das einzige, was man von ihm fordern darf, die Ehrlichkeit der Ueberzeugung, die sich durch die Strömung der Mode nicht beirren läßt. Sie bedingt jedoch keineswegs die Forderung, die Unverständige so gern erheben, daß ein Kritiker ein- für allemal derselben Meinung sein müsse. Jeder Mensch macht in seinem Leben immer Wandlungen durch, der eine in kürzeren, der andere in längeren Zeiträumen. Es versteht sich von selbst, daß diese auch in seinem Verhalten zur Kunst zum Ausdruck gelangen werden. Wenn dasselbe einem Kritiker passiert, so darf ihm niemand daraus einen Vorwurf machen.

Wenn wir also auch prinzipiell den Standpunkt teilen: „Schön ist, was gefällt", so giebt es doch einen Maßstab für die Beurteilung, der freilich auch noch in hohem Grade subjektiv ist, über den man sich jedoch am leichtesten noch mit anderen zu einigen vermag. Es ist derjenige, der, soweit wir zu sehen vermögen, gegenwärtig auch von den meisten Künstlern anerkannt wird. Prof. Gotthard Kuehl, der erste Vorsitzende der Ausstellungskommission, hat ihn in einer bei Gelegenheit des Festessens zu Ehren der Delegierten gehaltenen Rede klar und deutlich dargelegt. Im Hinblick auf den eine Zeit lang thörichterweise aufgebauschten Unterschied der alten und neuen Richtung in unserer zeitgenössischen Kunst sagte er: „Alt! Neu! Ich habe mich oft gefragt, was diese Bezeichnungen in der Kunst eigentlich bedeuten, und ich habe nach reiflichem Nachdenken nur diese Antwort gefunden: ‚Alt' ist alle äußerliche, öde Nachahmung, und wäre sie auch technisch einwandfrei, und nähme sie sich selbst das Allerneueste, das Allermodernste zum Vorbild. ‚Neu' ist jede selbständige Schöpfung, in der sich eine künstlerische Persönlichkeit aufrichtig offenbart. Kunst ist die Spiegelung